



VERHALTENSKODEX

LORD steht für Innovation und Zusammenarbeit aus Leidenschaft. Wir lenken unsere Bemühungen intensiv auf die Entwicklung von innovativen Ideen, die langfristig einen Mehrwert für unsere Stakeholder schaffen. Es ist unsere Mission, geschäftliches Handeln mit Integrität und hohen ethischen Standards durchzuführen und unseren Mitarbeitern ein würdiges und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten.

Basierend auf unseren Wertvorstellungen definiert der Verhaltenskodex die Grundwerte von LORD und setzt klare Erwartungen an das Verhalten eines jeden Einzelnen. Der Kodex dient dazu, Ihnen Richtlinien zu vermitteln und Sie im Umgang mit möglichen ethischen Problemen zu unterstützen. Natürlich kann der Kodex nicht alle auftretenden Probleme erfassen, bei denen Entscheidungen getroffen werden müssen. Wenn Sie Fragen haben oder zusätzliche Hilfe benötigen, zögern Sie nicht, Ihren Vorgesetzten oder ein Mitglied des LORD Corporate-Compliance-Ausschusses zu kontaktieren bis Sie über ein klares Verständnis des erwarteten Verhaltens verfügen.

Unser Vorstand, unsere Kunden, unsere Zulieferer und weitere Stakeholder erwarten von uns, dass wir unsere Tätigkeiten mit einem hohen Maß an Integrität und in Übereinstimmung mit den Wertvorstellungen und Verhaltensweisen dieses Kodex ausüben.

Jeder Mitarbeiter der LORD Corporation und ihrer angeschlossenen Gesellschaften, einschließlich Joint Ventures und der Vorstand der LORD Corporation ist dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex zu lesen, zu verstehen und das Verhalten zu vertreten, welches dort beschrieben wird.

Es ist Ihre Pflicht, Verstöße gegen den Kodex zu melden. Unsere Richtlinien verbieten jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die eine mögliche Verletzung melden. Unsere Führungskräfte haben die zusätzliche Verantwortung, eine Unternehmenskultur vorzuleben, in der die Beachtung des Verhaltenskodex zum Kernbestand der geschäftlichen Aktivitäten gehört und ethisches Verhalten anerkannt, gefördert und im Unternehmen verankert wird.

VIELEN DANK FÜR IHR PERSÖNLICHES ENGAGEMENT ZU UNSEREM VERHALTENSKODEX.

Gen. James F. Amos, USMC, (ret.)
Vorstandsvorsitzender
LORD Corporation

Ed L. Auslander
Präsident und CEO
LORD Corporation

Verantwortlichkeiten	4
Grundsätze	4
Menschen	5
Geschäftsgebaren	6
Qualität	6
Handel	6
Fairer Wettbewerb	7
Kunden und Zulieferer	7
Verträge mit Regierungsstellen	8
Schutz von Vermögenswerten und vertraulichen Informationen	8
Geistiges Eigentum und proprietäre Informationen	8
Sachanlagen und Geldmittel	8
Soziale Medien und elektronische Informationskommunikation	9
Aufbewahrungspflicht	9
Korrekte Geschäftsbücher und Unterlagen	9
Interessenkonflikte	9
Geschenke und Einladungen	10
Anti-Korruption und Bestechungsschutz	12
Bestechungsgelder	12
Vermittlungszahlungen	12
Geschäftspartner	13
Soziales Engagement	14
Umwelt	14
Gesellschaftliches Engagement in den Gemeinden	14
Wohltätige Spenden und Sponsoring	14
Politische Aktivitäten und Spenden/Beiträge	15
Corporate-Compliance-Programm	16
Corporate-Compliance-Ausschuss	16
Schulungen	16
Berichterstattung	17
Ermittlungen	18
Vergeltungsmaßnahmen	18
Disziplinarmaßnahmen	18
Hotline	18





VERPFLICHTUNG

Der Verhaltenskodex von LORD (im Folgenden als „Kodex“ bezeichnet) gilt für sämtliche Mitarbeiter der LORD Corporation und deren Tochtergesellschaften einschließlich Joint Venture-Partner und Vorstand der LORD Corporation.

In diesem Kodex wird die erste Pluralform gebraucht: „Wir“ bezeichnet die Mitarbeiter der LORD Corporation und deren Tochtergesellschaften sowie Joint-Venture-Partner und die Vorstandsmitglieder der LORD Corporation.

Das Unternehmen erwartet von uns, dass wir diesen Kodex verstehen und einhalten.

Führungskräfte, Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und Vorgesetzte sind dafür verantwortlich, ihre Hilfestellungen und Erwartungen zur Einhaltung des Kodex an die Mitarbeiter unmissverständlich zu kommunizieren.

GRUNDSÄTZE

Unsere Grundsätze umfassen die Würde der Mitarbeiter, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden, die persönliche und berufliche Integrität, ethisches Verhalten und Innovation.

Wir glauben daran, dass Integrität und hohe ethische Standards ebenso zum Leitungsstil eines Unternehmens gehören, wie dies bei der Wertschätzung von Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft im Allgemeinen bereits der Fall ist.

Wir verpflichten uns, sämtliche auf das Unternehmen anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Wir setzen uns für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und der zehn Grundsätze der Vereinten Nationen zu den Menschen- und Arbeitsrechten, zum Umweltschutz und zur Korruption ein.

<http://www.unglobalcompact.org/aboutthegc/thetenprinciples/index.html>

MENSCHEN

LORD verpflichtet sich zur Wahrung der international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für die Anwendung fairer Einstellungspraktiken ein.

LORD verpflichtet sich, ein sicheres, respektvolles und vielfältiges Arbeitsumfeld zu schaffen und die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Weiterbildung zu fördern.

- Wir halten uns an alle einschlägigen Arbeitsrechte an allen Standorten, einschließlich aber nicht beschränkt auf Rechtsvorschriften bezüglich der Achtung der Vereinigungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre, Chancengleichheit, Kinderarbeit, angemessene Arbeitszeiten und das Recht auf faire Entlohnung.
- Wir erklären ausdrücklich, keine Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit einzusetzen.
- Wir untersagen feindseliges oder bedrohliches Verhalten (sprachlich, körperlich oder unter Einsatz von Waffen) (*Policy 14-83 Employee Conduct*).
- Unseren Mitarbeitern ist es nicht gestattet, unter Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen bzw. Medikamenten zu arbeiten (*Policy 14-81 Drug and Alcohol-Free Workplace*).
- Wir dulden keinerlei Formen von Beleidigungen oder Belästigungen durch einen anderen Mitarbeiter oder Drittpersonen am Arbeitsplatz (*Policy 14-94 Harassment*).
- Wir verbieten die Diskriminierung von Mitarbeitern aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (*Policy 14-64 Workforce Diversity*).





GESCHÄFTSGEBAREN

QUALITÄT

LORD hat sich dazu verpflichtet, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, welche die Erwartungen unserer Kunden in Bezug auf Qualität und Wert (*Policy 10-57 Quality Management*) erfüllen.

Indem wir ständig unsere Betriebsvorgänge verbessern sowie bewährte Methoden einsetzen und austauschen, können wir unsere Ziele bezüglich Qualität erreichen und somit die Anforderungen der Kunden erfüllen.

HANDEL

LORD unterstellt sich allen anwendbaren Gesetzen und Regeln, die den Export, die Wiederausfuhr, die Rückübereignung, den Import von Gütern und technischen Daten betreffen (*Policy 10-63 Global Trade Compliance-Export and Import Compliance Administration and the LORD Export Control Manual (LECM)*).

- Wir halten alle Handelskontrollgesetze und -richtlinien, die für unsere Geschäftsvorgänge und unsere Zweigstellen gelten, ein.
- Wir werden weder exportieren, noch wiederausführen, noch rückübereignen oder importieren, wenn dies nicht im Einklang mit den Exportkontrollgesetzen steht.
- Wir werden stets überprüfen, ob Richtlinien über den Handel, vereinbarte Arbeitsvorgänge oder Arbeitsanweisungen eingehalten werden, sofern sie im Rahmen unseres konkreten Arbeitsplatzes relevant sind.

FAIRER WETTBEWERB

LORD verpflichtet sich zum fairen und offenen Umgang mit unseren Zulieferern und Kunden. Wir werden uns an den Wortlaut und den Inhalt des geltenden Wettbewerbsrechts, das für unsere Geschäftsinteressen und -tätigkeiten anwendbar ist, halten.

Im Allgemeinen verbieten die Wettbewerbsgesetze Vereinbarungen, die den Wettbewerb beschränken, wie z. B. Absprachen unter Mitbewerbern über Preise oder Aufteilung der Märkte. Es gibt eine Anzahl von Methoden und Handlungsweisen, die unter bestimmten Umständen Wettbewerbsgesetze verletzen können.

- Wir werden keine illegalen oder unethischen Maßnahmen in Verletzung des Wettbewerbsrechts vornehmen, um den Wettbewerb einzuschränken oder zu behindern.
- Wir werden Kontakte vermeiden, die den Eindruck von unangemessenen Absprachen erwecken können.
- Wir werden weder Preise mit Mitbewerbern absprechen noch austauschen.
- Wir werden Konferenzen sofort verlassen (und LORD darüber informieren), wenn Wettbewerber Märkte und Kundenstämme aufteilen, Preise absprechen oder die anzubietenden Produkte diskutieren.
- Wir werden die Rechtsabteilung von LORD unverzüglich kontaktieren, wenn wir über Methoden Kenntnis erlangen, über die wir unsicher sind oder die eine Verletzung der Wettbewerbsgesetze darstellen.

KUNDEN UND ZULIEFERER

LORD engagiert sich für starke Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Zulieferern, die auf Integrität, hohen ethischen Standards und in Übereinstimmung mit allen Gesetzen und Richtlinien, die für unsere Geschäftsinteressen und -tätigkeiten gelten, aufgebaut sind.

- Wir werden Kaufentscheidungen anhand der entsprechenden Geschäftskriterien (Preis, Qualität, Führungskompetenz, Zuverlässigkeit und den Ruf des Zulieferers) treffen (*Policy 10-55 Purchasing Operating*).
- Über Qualität, Eigenschaften oder auch potentielle Gefährdungen unserer Produkte werden wir wahrheitsgemäß Auskunft geben.
- Alle Ausschreibungsvorbereitungen oder Vertragsverhandlungen erfolgen wahrheitsgemäß.
- Wir werden keine falschen Aussagen über unsere Mitbewerber machen.
- Wir werden uns nicht an unfairen, irreführenden oder täuschenden Handelspraktiken beteiligen.
- Wir werden nur in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen Informationen über Mitbewerber einholen.
- Wir werden sämtliche potentiellen Interessenkonflikte mit Kunden und Zulieferern an den Corporate-Compliance-Ausschuss weiterleiten.





VERTRÄGE MIT REGIERUNGSSTELLEN

LORD verpflichtet sich nach den Prinzipien der Ehrlichkeit und der Integrität zu handeln und hält sich an alle anwendbaren Gesetze und Richtlinien, wenn Geschäfte mit Behörden im betreffenden Land getätigt werden.

- Wir werden uns an alle anwendbaren Richtlinien über das Auftragswesen und an die jeweiligen Gesetze und Vorschriften halten, wenn wir Güter oder Dienstleistungen einer Regierung anbieten bzw. verkaufen.
- Wir werden keine unzulässigen Zahlungen durchführen, um Regierungsverträge zu erhalten.

SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN UND VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

Geistiges Eigentum und proprietäre Informationen

LORD setzt sich für den Schutz von geistigem Eigentum, vertraulichen und proprietären Informationen von LORD sowie von unseren Kunden und von unseren Geschäftspartnern ein.

Wir werden die *Policy 15-53 Protection of Confidential Information and Trade Secrets* einhalten.

Sachanlagen und Geldmittel

LORD verpflichtet sich, Sachanlagen und Geldmittel zu schützen. Verlust, Diebstahl und Missbrauch unseres Geschäftseigentums haben direkte Folgen auf die Rentabilität des Unternehmens. Das Geschäftseigentum umfasst Inventar, Aufzeichnungen, technische Ausstattung, Kommunikationstechnologie, Computer und Zubehör.

- Wir schützen den Zugang zu unseren Gebäuden und folgen den Zutrittsrichtlinien der Standorte.
- Wir werden die Sicherheitsrichtlinien befolgen, mit denen Mitarbeiter, Gebäude, Informationen und technisch genutzte Bereiche geschützt werden.
- Wir werden mit Materialien, die unter unsere Aufsicht gestellt werden, verantwortlich umgehen und sie vor Diebstahl, vor Verschwendung oder Missbrauch schützen.

Soziale Medien und elektronische Informationskommunikation

LORD ist sich der Tatsache bewusst, dass die Teilnahme unserer Mitarbeiter an den sozialen Medien bzw. an dem Erstellen eigener Blogs weit verbreitet ist.

- Wir werden die *Policy 16-53 Personal Internet Posting and Social Media Activity* befolgen, wenn die Teilnahme an sozialen Medien in irgendeiner Weise mit LORD, seinen Mitarbeitern, seinen Produkten, Kunden oder Ergebnissen zu tun hat.
- Wir werden die *Policy 15-57 Electronic Information and Communications* befolgen.

Aufbewahrungspflicht

LORD verpflichtet sich die Aufbewahrung, Lagerung und Veräußerung seiner Geschäftsunterlagen (ob gedruckt, gespeichert oder in anderen Formaten oder Medien) im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen behandelt.

KORREKTE GESCHÄFTSBÜCHER UND UNTERLAGEN

LORD verlangt, dass alle finanziellen Transaktionen derart aufgezeichnet werden, dass sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller einschlägigen Gesetzen und Rechtsbestimmungen, den wirklichen Charakter der erfassten Transaktionen präzise widerspiegeln.

- Wir werden keine falschen, irreführenden oder künstlich erstellten Aufzeichnungen zulassen, die die Absicht in sich tragen würden, unangemessene Transaktionen zu verschleiern.
- Wir werden mit unseren internen Revisoren und der externen Revisionsstelle in allen Belangen, die die Geschäftstätigkeit mit LORD betreffen, zusammenarbeiten.

INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn Interessen, Pflichten, Verpflichtungen und Aktivitäten von Mitarbeitern bzw. Mitgliedern von Familien von Mitarbeitern wirklich oder möglicherweise im Widerspruch zueinander stehen oder mit den Interessen von LORD unvereinbar sind.

- Wir werden mögliche geschäftliche Interessenkonflikte direkt dem Komitee melden. Personen, die sich auf jährlicher Basis immer wieder mit dem Kodex einverstanden erklären müssen, melden etwaige Interessenkonflikte im Rahmen einer solchen Handlung.
- Sofern potenzielle Interessenkonflikte auftreten, werden wir diese unverzüglich der Personalabteilung melden. (*Policy 14-70 Employment of Immediate Family Members/Related Persons*).



GESCHÄFTSGEBAREN



Die folgenden Beispiele stellen jeweils einen solchen Interessenkonflikt dar:

- ein Mitarbeiter ist finanziell oder persönlich mit einer Firma verwoben, welche geschäftlich mit LORD verbunden ist;
- es wird ein Zulieferer, ein Zwischenhändler oder ein anderer Vermittler konsultiert, der in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einem Mitarbeiter steht;
- wenn eine direkte Beziehung zu einem Familienmitglied besteht;
- wenn eine Liebes- bzw. sexuelle Beziehung zu einer Person besteht, denen der Mitarbeiter direkt unterstellt ist.

GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Es ist uns bekannt, dass Geschenke und Unterhaltungsaktivitäten oft im Rahmen von geschäftlichen Aktivitäten ausgetauscht werden. Jedoch wissen wir auch, dass Vorgänge dieser Art zuweilen (und wenn auch nur scheinbar) Entscheidungen beeinflussen können.

Allen Mitarbeitern von LORD ist es verboten, Geschenke und Einladungen anzubieten, die als Bestechung, als Gegenleistung für bevorzugte Behandlung oder Akt der Vorzugsbehandlung oder als Versuch, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen, betrachtet werden können.

- Wir werden keine Schenkungen und Zuwendungen in Bar- oder Sachleistungen anbieten oder annehmen (Mitarbeiteranerkennungsprogramme von LORD sind von dieser Regelung ausgenommen)
- Wir werden kein Geschenk annehmen, welches über einen geringen Materialwert (gemessen nach lokalen Verhältnissen) hinausgeht oder eine Verletzung örtlicher Gesetze darstellt.
- Wir werden keine Einladungen annehmen oder anbieten, die sich nicht mit den allgemein herrschenden Geschäftsstandards vereinbaren lassen.
- Wir werden keine Einladungen annehmen oder anbieten, die sexuell orientiert sind.
- Wir werden keine Einladungen annehmen oder anbieten, die an Bedingungen geknüpft sind.
- Wir werden keine Geschenke annehmen oder anbieten, wenn gerade ein Geschäftsangebot bevorsteht oder Verhandlungen begonnen werden.
- Wir werden Einladungen weder anbieten noch annehmen, um eine Verhandlung oder einen Kaufvertrag zu beeinflussen.

Geschenke und Einladungen, die angenommen bzw. vergeben werden dürfen, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- sie müssen gesetzlich zulässig sein und mit der üblichen Praxis bei Geschäftsbeziehungen und -vorgängen übereinstimmen;
- sie müssen mit dem Verhaltenskodex des Empfängers übereinstimmen;
- sie müssen in den Geschäftsbücher vollständig ausgewiesen werden;
- das Geschenk darf nicht an Verpflichtungen oder Erwartungen geknüpft werden;
- das Geschenk wird eindeutig als ein Akt der Wertschätzung vergeben oder empfangen;
- ein Geschenk wird nicht auf regelmäßiger Basis vergeben oder empfangen;
- das Geschenk wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch von der Öffentlichkeit als solches gebilligt (und als angemessen betrachtet);
- das Geschenk wird in aller Öffentlichkeit empfangen oder vergeben.

Die folgenden Arten von Geschenke werden im Allgemeinen als zulässig betrachtet:

- Bargeldlose Geschenke von geringem Wert (z. B. Schokolade, Fruchtkörbe, Blumen);
- Geschenke, die den Firmennamen oder eine Produktabbildung aufweisen und von geringem Wert sind;
- Ein Geschäftsessen (mittags oder abends), welches aller Wahrscheinlichkeit nach von der Öffentlichkeit als angemessen gewertet würde.

Für Geschenke, die nicht den generellen Kriterien entsprechen, werden wir im Voraus eine Genehmigung des Präsidenten oder des zuständigen Abteilungsleiters einholen und detaillierte Auskünfte darüber an den regionalen Abteilungsleiter der Finanzen sowie an den Corporate-Compliance-Ausschuss weitergeben.

Spezielle Gesetze können zur Anwendung kommen, wenn es um die Kommunikation mit Regierungsbeamten geht (auch mit Firmen, die entweder direkt der Regierung unterstehen oder von ihr kontrolliert werden). Kontaktieren Sie die Rechtsabteilung von LORD, um spezielle Hinweise über Geschenke bzw. Einladungen zu erhalten.





ANTI-KORRUPTION UND BESTECHUNGSSCHUTZ

LORD tritt gegen alle Arten der Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung ein und entwickelt ein Programm zur Umsetzung und Unterstützung dieser Grundsätze.

Bestechungen

Eine Bestechung ist ein Angebot oder eine Entgegennahme eines Geschenks, Darlehens, Provision, Belohnung oder irgendeines anderen Vorteils an oder von einer Person als Anreiz dazu, etwas zu tun, was unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch darstellt. Bestechungen können als Provision, Geschenk, Vorteil, Gefallen oder Spende getarnt werden.

- LORD verbietet das Anbieten oder die Annahme einer Bestechung in jeder Form.
- Die Weigerung, Bestechungsgelder zu zahlen, hat keine Rückstufung, Bestrafung oder andere nachteiligen Konsequenzen zur Folge, selbst dann nicht, wenn das Unternehmen dadurch Aufträge verliert.

Vermittlungszahlungen

Eine Vermittlungszahlung ist eine Zahlung, die mit der Absicht getätigt wird, einen normalen Geschäftsvorgang auf den ein Anspruch besteht, sicherzustellen oder zu beschleunigen. Vermittlungszahlungen ergeben sich dann, wenn eine Person eine (Geschäfts-)Vollmacht dahingehend ausnutzt, gegen eine geforderte Bezahlung eine üblicherweise mit dieser Vollmacht verbundene (Geschäfts-)Handlung überhaupt erst, schneller oder nicht durchzuführen.

- LORD verbietet die Leistung von Vermittlungszahlungen.
- Die Weigerung, Vermittlungszahlungen durchzuführen, hat keine Rückstufung, Bestrafung oder andere nachteiligen Konsequenzen zur Folge selbst dann nicht, wenn das Unternehmen dadurch Aufträge verliert.

Unten folgt nun eine Liste von Beispielen, in welchen Vermittlungszahlungen häufig gefordert werden:

- wenn es darum geht, Genehmigungen, Lizenzen oder andere offizielle Dokumente auszustellen;
- wenn es darum geht, behördliche Dokumente zu bearbeiten (z. B. Visa, Arbeitserlaubnis etc.);
- Polizeischutz, Postabholung und Kurierdienste;
- Inspektionen, die mit Vertragsdienstleistungen verbunden sind oder mit grenzüberschreitendem Warenverkehr;
- Telefon-, Strom- und Wasserversorgung;
- Verderbliche Waren oder Luxusgüter, die wegen Haltbarkeitsdaten Be- oder Entladen werden müssen; und
- Zollabfertigung.

Geschäftspartner

Geschäftspartner sind Vermittler, Verteiler, Vertreter, Berater, Vertragspartner, Frachtkuriere und andere, die im Namen von LORD handeln. Es sind zumeist Geschäftspartner, durch welche Bestechungsgelder geschleust werden. Dies kann geschehen, wenn eine Firma absichtlich einen Geschäftspartner dazu verwendet, unzulässige Zahlungen durchzuführen mit dem Ziel, ihre Vertragsbedingungen einzuhalten.

- LORD untersagt unzulässige Zahlungen durch Geschäftspartner.
- Wir werden stets den Handel mit Geschäftspartnern vorziehen, die dieselben Werte verfolgen, wie sie in diesem Kodex formuliert sind.
- Wir werden von unseren Geschäftspartnern verlangen, dass sie die in diesem Kodex enthaltenen Prinzipien anwenden und jeweils den schriftlichen Vereinbarungen, die mit uns abgeschlossen werden, Antibestechungsbestimmungen hinzufügen.





SOZIALES ENGAGEMENT

UMWELT

LORD verpflichtet sich, alle gesetzlichen Regelungen zum Umweltschutz in den Ländern, in denen wir unseren Geschäften nachgehen, einzuhalten (*Policy 10-51 Environmental, Safety, and Health*).

LORD hat ein aktives Interesse daran, sich im Sinne der Umwelt zu engagieren und führt Initiativen zur Förderung eines verantwortungsvolleren Umgangs mit der Umwelt durch und fördert die Entwicklung und die Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.

- Wir stellen sicher, dass Regierungsbehörden von uns genaue und umfassende Informationen im Zusammenhang mit unseren Anträgen für Umweltgenehmigungen oder anderer Berichte, die von diesen Regierungsstellen verlangt werden, einreichen.
- Wir werden keine unzulässigen Zahlungen leisten, um Genehmigungen, Lizenzen oder Bescheinigung zu erhalten oder um andere Umweltprobleme zu lösen.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IN DEN GEMEINDEN

LORD ermutigt die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben durch gemeinnützige Beiträge, Sponsoring und politischen Aktivitäten.

Gemeinnützige Spenden und Sponsoring

Gemeinnützige Spenden sind Beiträge, die für die Gesellschaft, für einen wohltätigen Zweck, für Bildung, soziale Unterstützung oder für ähnliche gute Zwecke geleistet werden. Solche Spenden dürfen nicht mit einer Bedingung oder mit der Erwartung eines geschäftlichen Vorteils verbunden sein.

Mit Sponsoring sind Zahlungen gemeint, bei denen eine Person oder eine Körperschaft ihren Namen mit einem Vorgang oder einer Organisation verknüpfen lässt. Daraufhin erhält der Sponsor bestimmte Rechte, wie z. B. das Recht, den Namen, die Produkte und Dienstleistungen der geförderten Organisation zu nennen, diesen zu Werbezwecken in den Medien, bei Werbezwecken und bei Veröffentlichungen, auch in Gebäuden und zu angebrachten Gelegenheiten zu benutzen. Es handelt sich hier um eine geschäftliche Transaktion im Rahmen des Marketings.

- Wir werden angemessene Vorsicht walten lassen, um sicherzustellen, dass Spenden und Sponsoring nicht als Bestechung angesehen oder verstanden werden können.
- Wir werden alle Gesetze und Regelungen in vollem Umfang beachten.
- Wir werden die *Policy 10-56 Corporate Contributions* beachten.

Politische Aktivitäten und Spenden/Beiträge

Politische Spenden umfassen sowohl direkte (d. h. Geldspenden) als auch Sachspenden mit dem Zweck, ein politisches Anliegen zu unterstützen. Unter Sachspenden versteht man u.a. den Erwerb von Geschenken, Versorgung mit Produkten oder Dienstleistungen, Werbekampagnen zugunsten einer politischen Partei, Eintrittskarten für Veranstaltungen zur Finanzmittelbeschaffung und Beiträge an Forschungseinrichtungen, die mit einer politischen Partei verbunden sind.

LORD ermutigt alle Mitarbeiter, sich persönlich an politischen Abläufen zu beteiligen und politische Parteien und Kandidaten ihrer Wahl zu unterstützen. Die Teilnahme an politischen Aktivitäten einschließlich private Spenden und Zeitaufwand liegen in der Verantwortung der jeweiligen Person und erfolgen auf völlig freiwilliger Basis.

Die Geldmittel oder Vermögenswerte des Unternehmens dürfen weder im Inland noch im Ausland für Spenden an politische Parteien oder Kandidaten genutzt werden es sei denn, dies wurde vorab von der LORD Government Affairs (politische Angelegenheiten) und LORD Legal (Rechtsabteilung) genehmigt.

- Wir werden angemessene Vorsicht walten lassen, um sicherzustellen, dass politische Spenden nicht als eine Methode der Bestechung genutzt werden.
- Wir werden alle Gesetze und Regelungen in vollem Umfang beachten.
- Wir werden die *Policy 10-56 Corporate Contributions* beachten.





CORPORATE-COMPLIANCE-PROGRAMM

LORD hat das Corporate-Programm (im Folgenden „Programm“ genannt) erstellt, um die Einhaltung unserer Grundsätze und Richtlinien in unserem Kodex sicherzustellen.

Wesentliche Punkte des Programms umfassen:

- Die Verfügbarkeit schriftlicher Verhaltensnormen;
- Corporate-Compliance-Ausschuss;
- Fort- und Weiterbildung;
- Methoden zur Meldung von Verstößen und zur Einholung von Ratschlägen;
- Untersuchung, Reaktion und Durchsetzung; und
- Überwachung und Überprüfung der Wirksamkeit des Programms und kontinuierliche Verbesserung.

CORPORATE-COMPLIANCE-AUSSCHUSS

LORD hat den Corporate-Compliance Ausschuss (im Folgenden „Ausschuss“ genannt) geschaffen, um sicherzustellen, dass unsere Bemühungen bezüglich der Compliance stets mit unseren Überzeugungen übereinstimmen. Der Ausschuss besteht aus dem Leiter der Rechtsabteilung (Chief Legal Officer), dem Vizepräsident der Personalabteilung (Vice President Human Resources), dem Direktor der internen Revisionsstelle (Director Internal Audit) und dem leitenden Compliance-Beauftragten (Senior Manager Global Compliance). Der Leiter der Rechtsabteilung ist gleichzeitig auch der leitende Compliance-Beauftragte.

SCHULUNGEN

LORD verpflichtet sich, Schulungsprogramme für seine Mitarbeiter zum besseren Verständnis unserer Grundsätze, des Verhaltenskodex und des Programms bereitzustellen.

Die folgenden Kurse für ethisches Verhalten und Geschäftspraktiken sind im LORD Online Lernzentrum verfügbar:

- Jährliche Bestätigung des Kodex;
- Allgemeine Ethik;
- Anti-Korruption und Bestechungsschutz;
- Interessenkonflikte;

- Fairer Wettbewerb; und
- Geistiges Eigentum.

Wir werden an allen uns zugewiesenen Kursen, die ethisches Verhalten und Geschäftspraktiken betreffen teilnehmen.

BERICHTERSTATTUNG

LORD verpflichtet sich, wirksame Berichterstattungsmethoden zur Meldung von Verstößen, Einholung von Rat und Abgabe von Rückmeldungen für seine Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Wir werden Rat vom Ausschuss in jeder Situation einholen, wenn die Gesetze, Richtlinien oder Geschäftsmethoden unbekannt, unklar, verwirrend oder schwer verständlich sind.

Wir werden ebenfalls Rat vom Ausschuss einholen, wenn die lokalen Gesetze mit dem Kodex nicht übereinstimmen.

Wir werden umgehend alle Informationen über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex melden.

Meldungen über Verstöße, Fragen, Beratungsanfragen oder Verbesserungsvorschläge können bei einer der folgenden Stellen eingereicht werden:

- Vorgesetzter, Manager, Direktor, Vorstandsmitglied;
- Mitglied des Ausschusses;
- LORD Ethik-Hotline (Website oder Telefon);
- Personalabteilung; und
- die Rechtsabteilung von LORD

Vorgesetzte, Manager, Direktoren, Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Personal- und Rechtsabteilung von LORD, die Meldungen entgegennehmen, werden diese unmittelbar an ein Mitglied des Ausschusses oder durch die LORD Ethik-Hotline (im Folgenden als „Hotline“ bezeichnet) melden.



CORPORATE-COMPLIANCE-PROGRAMM



ERMITTLUNGEN

LORD verpflichtet sich, vermutetes oder gemeldetes Fehlverhalten auf eine respektvolle, vertrauliche und faire Weise zu untersuchen.

Der Ausschuss wird informiert, wenn eine Meldung über die Hotline eingeht und führt die Ermittlung gemäß einem standardmäßigen Verfahren durch.

Während dem Untersuchungsverfahren sind wir kooperativ und wahrheitsgetreu.

VERGELTUNGSMASSNAHMEN

LORD ist es ein Anliegen, dass mutmaßliche Verstöße gemeldet werden.

LORD untersagt jegliche Benachteiligung von Personen, die einen mutmaßlichen Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder gegen diesen Verhaltenskodex melden oder die an einem Untersuchungsverfahren teilnehmen. Jede Vergeltungsmaßnahme sollte unverzüglich einem Mitglied des Ausschusses mitgeteilt oder über die Hotline gemeldet werden. Jede Anschuldigung bezüglich Vergeltungsmaßnahmen wird untersucht.

DISZIPLINARMASSNAHMEN

LORD sorgt für die Einhaltung der Compliance-Anforderungen und ergreift angemessene Disziplinarmaßnahmen einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Erhebliche Verstöße gegen die Richtlinien werden dem Vorsitzenden der internen Prüfungsabteilung (Chairman of the Audit) und dem Finanzausschuss des Vorstandes von LORD (Finance Committee of the Board of Directors of LORD Corporation) gemeldet.

HOTLINE

LORD (LORD Corporation) betreibt in Partnerschaft mit Global Compliance die Hotline. „Global Compliance“ ist ein externes, unabhängiges Unternehmen, das sich auf die Berichterstattung unmoralischer Vorfälle spezialisiert hat. Diese Hotline ist für alle Mitarbeiter verfügbar - als einfacher, sicherer und vertraulicher Mechanismus, Bedenken und Vorgänge zu melden. Es folgt nun eine Liste der möglichen Kontaktdaten der Hotline:

Die Websites der Hotline (anonym): <https://lordethicshotline.alertline.com>

Die Websites der Hotline für Europa: <https://lordethicshotlineeurope.alertline.com>

Telefonnummern der Hotline (anonym):

<http://lordweb/corporatecompliance/LORDEthicsHotline/tabid/4098/Default.aspx>

CORPORATE-COMPLIANCE-PROGRAMM

LAND	NUMMER	ERSTE (ZWEITE) SPRACHE
Australien	1 800 20 8932, 1 800 14 1924	Englisch
Brasilien	0800 891 4177	Portugiesisch (Englisch)
Kanada	1 888 846 1802	Englisch
Nordchina	10 800 711 0631	Mandarin (Kantonesisch, Englisch)
Südchina	10 800 110 0577	Mandarin (Kantonesisch, Englisch)
Frankreich	0800 90 1633	Französisch (Englisch)
Deutschland	0800 187 3586	Deutsch (Englisch)
Hongkong	800 962 881	Kantonesisch (Englisch)
Indien	000 800 100 1075	Hindi (Englisch)
Indonesien	001 801 10, wird noch ermittelt, 855 225 7060	Bahasa (Englisch)
Italien	800 788 340	Italienisch (Englisch)
Japan	00531 11 4737, 0066 33 801237, 0034 800 900110	Japanisch (Englisch)
Südkorea	00368 11 0116, 00308 11 0518, 00798 1 1 004 0083	Koreanisch (Englisch)
Malaysia	1 800 80 3435	Malaysisch (Englisch)
Mexiko	001 800 613 2737	Spanisch (Englisch)
Singapur	800 110 1519	Mandarin (Englisch)
Schweiz	0800 56 1525	Deutsch (Französisch, Italienisch, Englisch)
Taiwan	00801 10 4060	Mandarin (Englisch)
Thailand	001 800 11 008 3246	Thailändisch (Englisch)
Großbritannien	0808 234 7051	Englisch
Vereinigte Staaten von Amerika	1 888 846 1802	Englisch

Der Kodex umfasst nicht alle erwarteten und/oder nicht gestatteten Verhaltensweisen seitens der Mitarbeiter und anderer. Darüber hinaus ist dieser Kodex nicht dazu vorgesehen, als Rechtsgrundlage für andere Parteien außer LORD und dessen Mitarbeiter, Joint Venture-Partner und Vorstandsmitglieder zu dienen.

LORD